

Berlin, den 20. Oktober 1919.

P./D,

Persönlich! Streng vertraulich!

Herr Bundesrat,

Im Nachgange zu meinem Berichte vom 18. laufenden Monats über eine Unterredung mit dem Minister des Auswärtigen Müller betreffend die Angelegenheit einer angeblichen Vereinbarung zwischen den beidseitigen Generalstäben erlaube ich mir mitzuteilen, daß gestern mein Gewährsmann, der unabhängige Sozialist Dr. Cohn neuerdings bei mir war, und daß ich den Anlaß benutzt habe, um ihn zu fragen, ob anzunehmen sei, daß noch andere Mitglieder des parlamentarischen Untersuchungsausschusses Kenntnis haben von dem bewaßten Aktenstück und ob mit der Möglichkeit gerechnet werden müsse, daß der Inhalt jener Notiz an Parteigenossen der Unabhängigen in der Schweiz bekanntgegeben worden sei.

Herr Dr. Cohn versicherte mich, daß er durch den Abgeordneten Kautsky, dem bekanntlich die Sichtung des Materials auf dem Auswärtigen Amt übertragen war, Kenntnis erhalten habe von jenem Aktenstück und daß Kautsky ihn versichert habe, er werde den Inhalt dieses Aktes streng geheim halten, nachdem er wisse, daß der Schweiz eine Veröffentlichung unerwünscht wäre.

Herrn Bundesrat Dr. C a l o n d e r ,

Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departementes,

B E R N .

---



Auf meine positive Anfrage, ob anzunehmen sei, daß Parteigenossen der Herren Kautsky und Cohn in der Schweiz Kenntnis erhalten haben oder werden von jenem Aktenstück, erklärte mir Dr. Cohn in sehr bestimmter Weise, daß er diese Möglichkeit für jetzt und für die Zukunft ausschliesse. Er fügte ungefähr wörtlich bei: "Dabei setze ich allerdings voraus, daß der Schweizerische Bundesrat, wenn die Untersuchung ergeben sollte, daß Uebergriffe der Militärs in die Kompetenzen der politischen Behörden stattgefunden haben, die nötigen Anordnungen treffen werde, um solche Handlungsweise zu mißbilligen und eine Wiederholung für die Zukunft unmöglich zu machen."

Ich habe darauf geantwortet, daß ich selbstverständlich keine Zusicherung nach dieser Richtung geben könne, aber durchaus überzeugt sei, daß der Bundesrat von sich aus im Sinne des geäußerten Wunsches handeln werde, weil ein solches Handeln in den Richtlinien der allgemeinen schweizerischen Politik liege.

Herr Dr. Cohn erklärte mir neuerdings, daß für ihn eine Veröffentlichung dieses Dokumentes nicht mehr in Frage komme und daß er sie überhaupt nur in Aussicht genommen hatte, um dadurch eine Waffe gegen den Uebergriff des Militarismus in die Hand zu bekommen.

Damit betrachte ich nun diese Angelegenheit vorläufig als erledigt, und zwar halte ich die Art der Erledigung für so befriedigend als möglich.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir seinerzeit mitteilen wollten, welches Ergebnis die Untersuchung des Vorstehers des Militärdepartementes gehabt hat und benütze gern auch diesen Anlaß, um Sie, Herr Bundesrat, meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Der Schweizerische Gesandte in Deutschland: